

# Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 06/23 (Aushang)

Mittwoch, 3. Mai 2023 / 18.00 - 18.45 Uhr

Datum / Zeit:

Ort:	Gemeindehaus Eschen Sitzungszimmer Gemeinderat St. Martins-Ring 2 9492 Eschen
Vorsitz:	Tino Quaderer, Gemeindevorsteher
Gemeinderäte:	Fredy Allgäuer, Gemeinderat Matthias Ender, Gemeinderat Gerhard Gerner, Gemeinderat Katrin Marxer, Gemeinderätin Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin Günter Meier, Gemeinderat Matthias Oberparleiter, Gemeinderat Sybille Oehry, Gemeinderätin Simon Schächle, Gemeinderat Gebhard Senti, Vizevorsteher
Entschuldigt:	
Anwesende Gäste:	
Protokoll:	Marlies Wohlwend, Gemeindesekretärin
Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 3.	
Tino Quaderer Gemeindevorsteher	

## Bestimmung der Fraktionssprecher

Antragsteller Gemeindevorsteher

#### Bericht

Für die Legislaturperiode 2023 - 2027 werden formell die Fraktionssprecher der drei Parteien bestimmt.

Als Fraktionssprecher werden von den Parteien vorgeschlagen:

Simon Schächle (DpL) Fredy Allgäuer (FBP) Matthias Oberparleiter (VU)

### Antrag

Von den vorgeschlagenen Fraktionssprechern sei Kenntnis zu nehmen.

#### Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Wahl Vizevorsteher/in

Antragsteller Fraktion der DpL

Fraktion der FBP Fraktion der VU

## Bericht

Gemäss Art. 82 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat binnen vier Tagen ab Amtsantritt aus der Mitte des Gemeinderates den Vorsteher-Stellvertreter (Vizevorsteher) mit absoluter Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen zu wählen.

Gemäss Art. 83 Abs. 1) des Gemeindegesetzes werden der Gemeindevorsteher und sein Stellvertreter nach gültig erfolgter Wahl durch die Regierung vereidigt. Gemäss Art. 83 Abs. 2) des Gemeindegesetzes werden die Mitglieder des Gemeinderates durch den Gemeindevorsteher vereidigt. Die Vereidigung des Gemeindevorstehers sowie des Vizevorstehers / der Vizevorsteherin findet am Freitag, 12. Mai 2023, 10.00 Uhr, im Regierungsgebäude, Fürst Johannes Saal, statt.

#### Rechtliches

Art. 50 des Gemeindegesetzes besagt:

Mitglieder des Gemeinderates haben in den Ausstand zu treten:

- a) in Sachen, in welchen sie selbst Partei sind, oder wenn sie zu einer der Parteien in dem Verhältnis eines Mitberechtigten, Mitverpflichteten oder Rückgriffspflichtigen stehen;
- b) in Sachen ihrer Verlobten, ihrer Ehegatten, ihrer eingetragenen Partner, ihrer faktischen Lebenspartner oder Personen, welche mit ihnen in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt sind oder mit ihnen bis zum zweiten Grade verschwägert sind;

- c) in Sachen ihrer Wahl- oder Pflegeeltern, ihrer Wahl- oder Pflegekinder, ihrer Mündel oder Pflegebefohlenen:
- d) in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte, Verwalter oder Geschäftsführer einer Partei oder in ähnlicher Art bestellt waren oder noch sind.

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein weist im Schreiben vom 27. März 2015 darauf hin, dass auch die vorgeschlagenen Kandidaten selber stimmberechtigt sind und nicht in den Ausstand zu treten haben. Sie begründet dies damit, weil der Art. 50 des Gemeindegesetzes sich auf Sachentscheidungen bezieht, die vom Gemeinderat zu treffen sind. Hingegen ist der Artikel nicht anwendbar auf Entscheidungen, die mit der Selbstorganisation des Gemeinderates und im Sinne auch mit der Wahl des Vizevorstehers / der Vizevorsteherin zu tun haben.

Mit Schreiben vom 30. April 2015 teilt die Regierung des Fürstentums Liechtenstein mit, dass es den Gemeinden überlassen sei, ob eine Wahl offen oder geheim abgehalten wird.

## Wahlvorschläge

Die Vaterländische Union schlägt Gebhard Senti zur Wahl als Vizevorsteher vor. Die Fortschrittliche Bürgerpartei reicht keinen Wahlvorschlag ein. Sie unterstützt die Wahl von Gemeinderat Gebhard Senti für das Amt als Vizevorsteher. Die Demokraten pro Liechtenstein reichen keinen Wahlvorschlag ein.

## Antrag

Gebhard Senti sei als Vizevorsteher zu wählen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 2 x Nein DpL).

## Wahlannahme

Gebhard Senti erklärt im Anschluss an die Wahl die Wahlannahme.